

## Tempo 30-Zone Lindenthal-Nord

### Öffnung der Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr

Lfd.Nr	Straße	Führung von Radfahrern in Einbahnstraßen in Gegenrichtung		
		möglich	nicht möglich	Begründung, Merkmale, Bemerkungen
1.	Klosterstraße	<b>X</b>		zwischen Aachener Straße und Friedrich-Schmidt-Straße Fahrgassenbreite über 3,50 m Eine Führung des Radfahrers am Knoten mit der Signalanlage Aachener Straße/ Oskar-Jäger-Straße/ Klosterstraße ist aus Leistungsfähigkeitsgründen nicht realisierbar. Es kann nur Anschluss an den vorhandenen Radweg an der Aachener Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts geschaffen werden.
2.	Lortzingstraße	<b>X</b>		zwischen Clarenbachstraße und Friedrich-Schmidt-Straße Fahrgassenbreite 3,50 m
3.	Clarenbachstraße	<b>X</b>		zwischen Von-Lauff-Straße und Stadtwaldgürtel Fahrgassenbreite 3,20 mit Ausweichstellen
4.	Max-Reger-Straße	<b>X</b>		zwischen Aachener Straße und Clarenbachstraße Fahrgassenbreite 3,20 mit Ausweichstellen
5.	Pfitznerstraße	<b>X</b>		zwischen Aachener Straße und Clarenbachstraße Fahrgassenbreite 3,20 mit Ausweichstellen
6.	Gottfried-Keller-Straße	<b>X</b>		zwischen Herbert-Lewin-Straße und Universitätsstraße Fahrgassenbreite 3,50 mit Ausweichstellen
7.	Lortzingplatz	<b>X</b>		zwischen Theresienstraße und Wüllnerstraße Fahrgassenbreite 3,20 mit Ausweichstellen
8.	Biggestraße	<b>X</b>		zwischen Dürener Straße und Karl-Schwering-Platz Die Einbahnstraße ist bereits für den Radverkehr geöffnet
9.	Karl-Schwering-Platz		<b>X</b>	zwischen Dürener Straße und Biggestraße/Frangenheimstraße Da sowohl eine zu- als auch eine abführende Richtungsfahrbahn vorliegt, ist jeweils eine Öffnung entbehrlich
10.	Clarenbachstraße		<b>X</b>	zwischen Universitätsstraße und Brucknerstraße Die Fahrgassenbreite liegt unter 3,00 m. Darüber hinaus befindet sich zwischen Fahrbahn und Teichanlage ein breiter unbefestigter Weg, der als Verbindung für den Radverkehr genutzt werden kann
11.	Universitätsstraße		<b>X</b>	Nebenfahrbahn zwischen Gottfried-Keller-Straße und Clarenbachstraße Zwischen der Nebenfahrbahn und der Universitätsstraße befindet sich ein Zweirichtungsradweg, so dass eine Öffnung an dieser Stelle entbehrlich ist

Die Öffnung der o.a Einbahnstraßen für den Radverkehr erfolgt durch Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen. Es sind bauliche Maßnahmen im Einmündungsbereich Klosterstraße/ Aachener Straße erforderlich.